

© Eye-Able®

Sicher durch das BFSG:

Ihr Guide zur Barrierefreiheit

inhalt

01 Vorwort

02 Das BFSG im Überblick

- Hintergrund
- Was wird gefordert?
- Wann muss Ihr Unternehmen bereit sein?
- Ausnahmen
- Kontrolle und Sanktionen

03 Barrierefreiheit

- Was bedeutet Barrierefreiheit?
- Warum überhaupt Barrierefreiheit?
- Vorteile digitaler Barrierefreiheit

04 So bereiten Sie sich vor

- BITV-Anforderungen
- Externe Unternehmen als Hilfe
- Die Tools von Eye-Able®
- Ihr Weg zur digitalen Barrierefreiheit mit Eye-Able®

05 Fazit

06 Referenzen



Vorwort

01



01

Vorwort

Immer mehr Bereiche des Alltags finden online statt – Arbeit, Studium, Einkäufe. Doch mangelnde Barrierefreiheit schließt viele Menschen aus. Was für manche selbstverständlich ist, bleibt anderen verwehrt.

Allein **in Deutschland leben rund 7,9 Millionen Menschen mit einer Schwerbehinderung**, das sind fast zehn Prozent. **Weltweit belaufen sich die Zahlen auf knapp 650 Millionen**. Es reicht nicht mehr aus, nur Gebäude zugänglich zu machen, auch im Internet muss Barrierefreiheit betrieben werden.

Das Thema gewinnt weltweit zunehmend an Bedeutung und wird ab dem Jahr 2025 auch gesetzlich gefordert. Der European Accessibility Act (EAA) legt unter anderem Richtlinien zur inklusiven Gestaltung von Online-Shops fest und soll in der nationalen Gesetzgebung umgesetzt werden. In Deutschland findet der EAA im Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, kurz BFSG, seine Umsetzung.

Ist Ihr Unternehmen vom BFSG betroffen und Sie fragen sich, wie Sie die Forderungen zu Barrierefreiheit korrekt umsetzen können?

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen rund um das Thema.



Das BFSG im Überblick

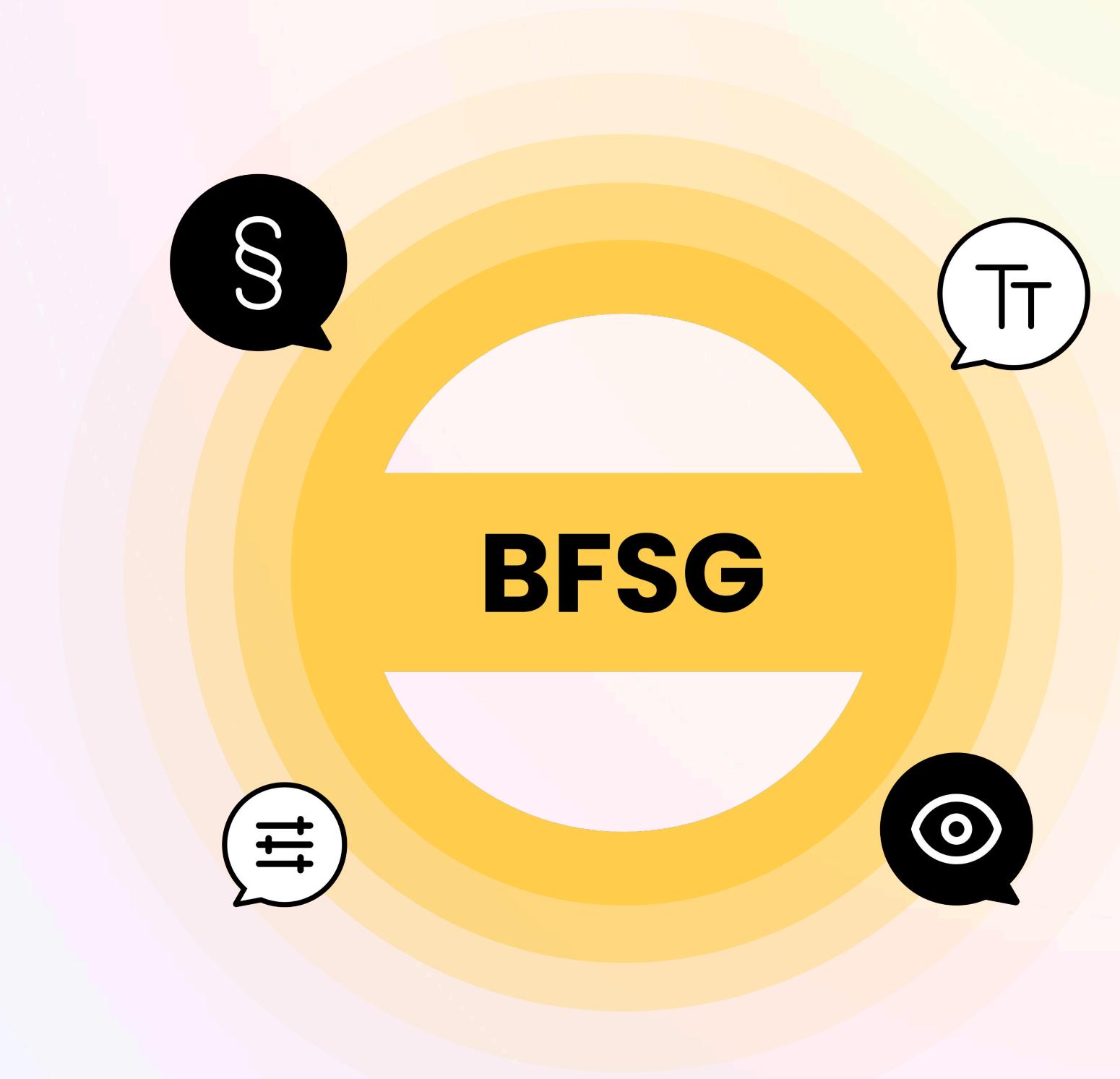
02

01

Hintergrund

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz ist das deutsche Gesetz zur Umsetzung des European Accessibility Act's, welcher bereits am **28. Juni 2019** in Kraft trat.

Das BFSG selbst wurde im Jahr 2021 verabschiedet. Das Gesetz ist allerdings nicht das Erste, welches die Zugänglichkeit im Internet regelt.



WCAG

Europaweit gelten seit 1999 die sogenannten WCAG's, die **Web Content Accessibility Guidelines**. Sie werden als nationaler Standard anerkannt, beurteilen die Zugänglichkeit von Websites nach verschiedenen Kriterien und sind in drei Konformitätsstufen (A, AA, AAA) unterteilt. Die hier gestellten Anforderungen gelten aber entweder nur für öffentliche Stellen oder sind für Produkte oder Dienstleistungen, die in Europa eingeführt werden, teilweise unterschiedlich.

Eine weitere in Deutschland geltende Regelung ist die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV). Diese enthält explizite Anforderungen zur barrierefreien Gestaltung von Websites, mobilen Anwendungen und Dokumenten. Außerdem enthält sie Vorgaben zur barrierefreien Gestaltung von Texten, Bildern, Tabellen und Formularen.

BITV

BFSG

Die Hauptzielsetzung des EAA und damit auch des BFSG, ist es, Hindernisse und Barrieren abzubauen, die Menschen mit Behinderungen daran hindern, ihre Rechte und Freiheiten in vollem Umfang wahrzunehmen.

Der EAA vereinheitlicht die Regelungen zur Barrierefreiheit von digitalen Produkten und Dienstleistungen europaweit. Er soll sicherstellen, dass alle Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Einschränkungen, gleichberechtigten Zugang zu Waren und Dienstleistungen haben und an der Gesellschaft teilhaben können. Somit soll auch die wirtschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gefördert werden.

EAA

02

Was wird gefordert?

Das Gesetz legt konkrete Bestimmungen fest, um die Gleichstellung und Barrierefreiheit zu fördern. Dazu gehört beispielsweise die...



**Barrierefreie Gestaltung
des Online-Handels für
Verbraucher*innen**



**Bereitstellung von
barrierefreien Informationen
und Kommunikationsmitteln**



**Anpassung von
Arbeitsplätzen und
Dienstleistungen**

03

Hier erhalten Sie Informationen über die wichtigsten Forderungen des BFSG's:

1

Mehrkanalige Bereitstellung:

Die Informationen zu dem Produkt müssen über mehr als einen sensorischen Kanal verfügbar sein.

3

Verständliche Darstellung:

Die Informationen müssen in verständlicher Weise dargestellt werden.

2

Auffindbarkeit für Verbraucher*innen:

Die Informationen müssen für die Verbraucher*innen auffindbar sein.

4

Wahrnehmbarkeit für Verbraucher*innen:

Die Informationen müssen die Verbraucher*innen auf eine Weise dargestellt werden, die sie wahrnehmen können.

5**Angemessene Schriftgröße und Format:**

Die Informationen sollten kontextgerecht formatiert sein, mit passender Schriftgröße und -form, ausreichendem Kontrast und anpassbaren Abständen.

6**Alternativformate und Beschreibung der Benutzer*innenschnittstellen:**

Die Informationen sollten in textbasierten Formaten vorliegen, die alternative, barrierefreie Formate unterstützen und Benutzerschnittstellen des Produkts beschreiben.

7**Barrierefreie Produktfunktionalität:**

Eine barrierefreie Beschreibung der Produktfunktionalität muss vorhanden sein.

8**Beschreibung der Schnittstellen mit Hilfsmitteln:**

Die Beschreibung der Soft- und Hardwareschnittstelle des Produkts muss eine Liste getesterter Hilfsmittel enthalten

Die Hauptzielsetzung des BFSG ist es, Hindernisse und Barrieren abzubauen, die Menschen mit Behinderungen daran hindern, ihre Rechte und Freiheiten in vollem Umfang wahrzunehmen.

Es soll sicherstellen, dass alle Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Einschränkungen, gleichberechtigten Zugang zu Waren und Dienstleistungen haben und an der Gesellschaft teilhaben können.

Das BFSG selbst wurde im Jahr 2021 verabschiedet. Das Gesetz ist allerdings nicht das Erste, welches die Zugänglichkeit im Internet regelt.



04

Wann muss Ihr Unternehmen bereit sein?

Allen die vom BFSG betroffen sind, stellt sich natürlich diese Frage:
Bis wann muss das Gesetz umgesetzt werden? Stichtag ist hierbei der:

**28 Juni 2025**

Ab diesem Zeitpunkt müssen die im Gesetz erwähnten Produkte und Dienstleistungen barrierefrei sein.
Für Selbstbedienungs-terminals gibt es Übergangsfrist von 15 Jahren (bis 2040).

05

Wer ist betroffen?

Diese Dienstleistungen fallen unter das BFSG:

✓ Computer und Betriebssysteme

✓ Geldautomaten, Fahrkartenautomaten und Check-in-Automaten

✓ Smartphones

✓ TV-Geräte im Zusammenhang mit digitalen Fernsehdiensten

✓ Telefondienste und zugehörige Geräte

✓ Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Personenbeförderung

✓ Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten wie Fernsehsendungen und zugehörige Verbrauchergeräte

✓ Elektronische Bücher

✓ Elektronischer Geschäftsverkehr

06

Diese Unternehmen müssen das BFSG befolgen:

- ✓ Hersteller*innen
- ✓ Händler*innen und Importeur*innen der oben genannten Produkte
- ✓ Erbringer*innen der oben genannten Dienstleistungen
- ✓ Softwareunternehmen und Webdienstleister

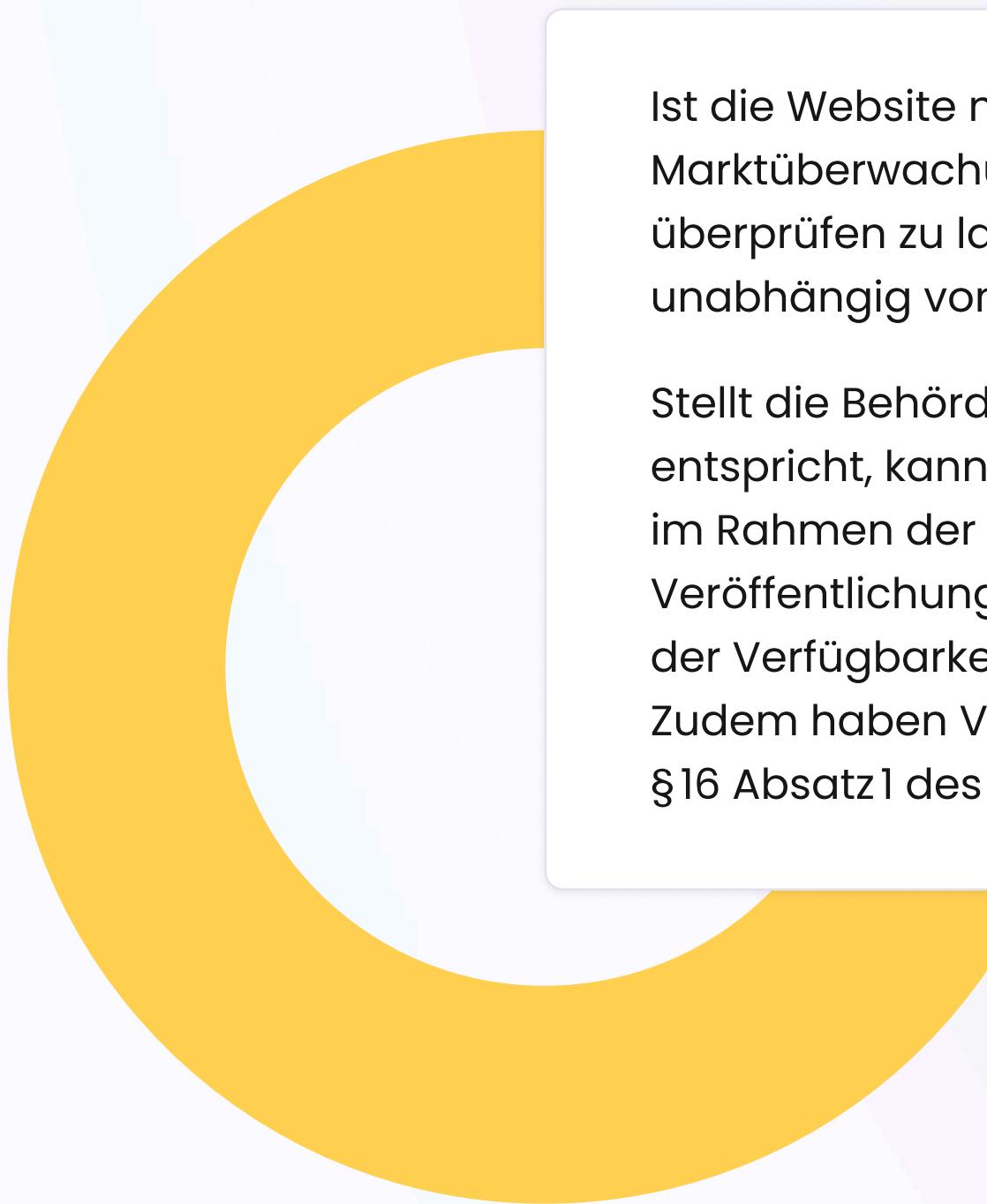
Ausnahmen

Grundsätzlich gilt das Gesetz für alle Betreiber*innen von Online-Shops. Ausgenommen von diesen Regelungen sind lediglich Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeiter*innen und einem Jahresumsatz von unter 2 Millionen Euro.

- A 10x10 grid of black squares on a white background. The grid consists of 100 individual squares arranged in 10 rows and 10 columns.

08

Kontrolle und Sanktionen



Ist die Website nicht barrierefrei, können Verbraucherschützer*innen bei der Marktüberwachungsbehörde beantragen, sie nach den Vorgaben des § 28 BFSG überprüfen zu lassen. Die Marktüberwachungsbehörden können zudem auch unabhängig von einer konkreten Beschwerde tätig werden.

Stellt die Behörde fest, dass eine Website nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht, kann sie Korrekturmaßnahmen verlangen. Bleiben diese aus, kann sie im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weitere Schritte einleiten, etwa eine Veröffentlichung des Mangels oder – in bestimmten Fällen – eine Einschränkung der Verfügbarkeit des Angebots.

Zudem haben Verbraucher*innen die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren nach § 16 Absatz 1 des Behindertengleichstellungsgesetzes zu beantragen (§ 34 BFSG).



Barrierefreiheit

03

01

Was bedeutet Barrierefreiheit?

„Produkte und Dienstleistungen sind barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.“



02

Die WCAGs beurteilen Barrierefreiheit nach folgenden Kriterien:

1

Wahrnehmbarkeit:

Informationen und Bestandteile auf einer Website müssen für alle Menschen zugänglich sein (z. B. durch Bildbeschreibungen, Alternativtexte).

2

Bedienbarkeit:

Auf einer barrierefreien Website können alle Menschen, auch mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen, leicht navigieren und mit allen Bestandteilen interagieren (z. B. durch klare Strukturierung, einfache Bedienelemente).

3

Verständlichkeit:

Sprache und Inhalt einer barrierefreien Website sind für alle Menschen, auch für Nichtmuttersprachler*innen oder Menschen mit Lernschwierigkeiten, leicht zu verstehen (z.B. durch übersichtliche Formulare und leichte Sprache).

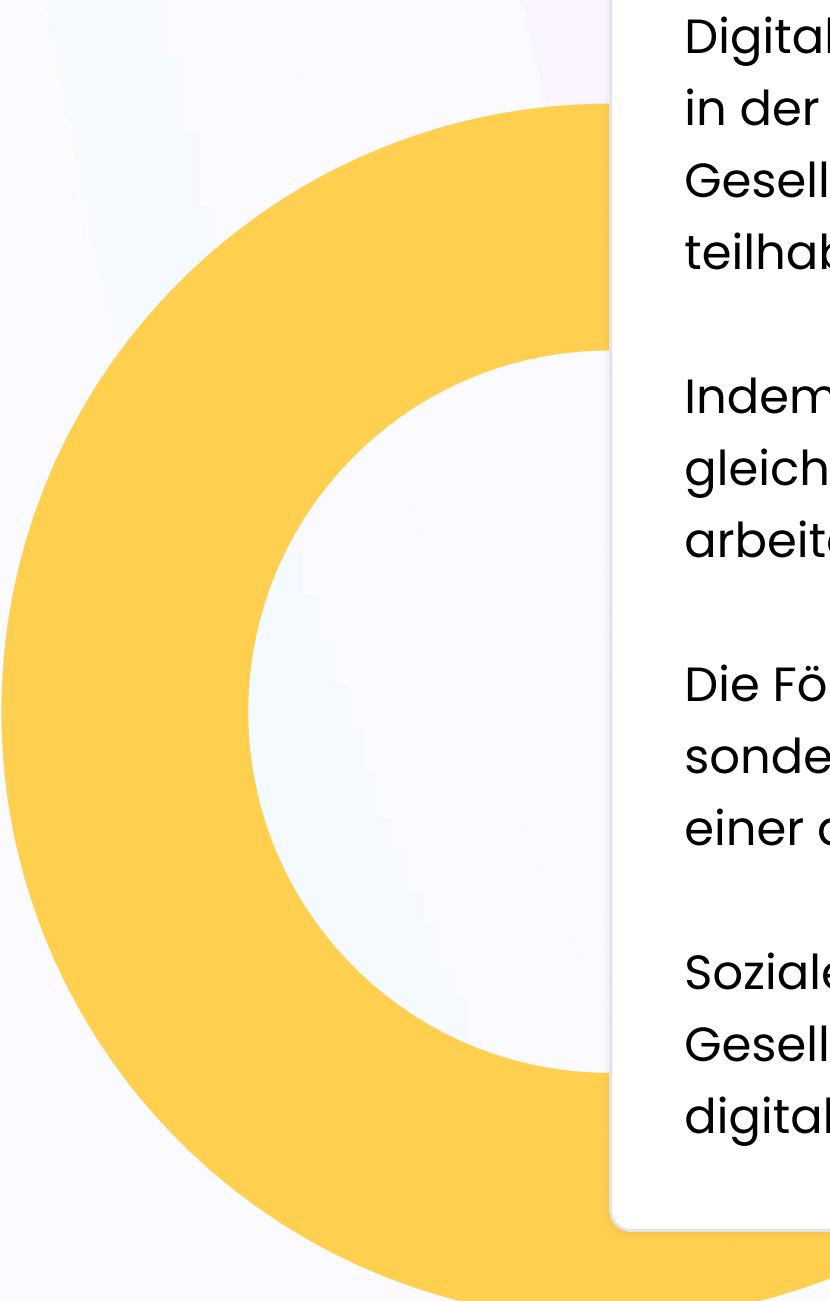
4

Robustheit:

Eine barrierefreie Website ist mit verschiedenen Geräten und Browsern kompatibel (z. B. mittels standardisierter Technologien).

03

Warum überhaupt Barrierefreiheit?



Digitale Barrierefreiheit ist weit mehr als eine bloße gesetzliche Vorgabe. In einer Welt, in der Online-Prozesse kaum noch wegzudenken sind und wir zu einer digitalen Gesellschaft werden, muss darauf geachtet werden, dass alle an der Digitalisierung teilhaben können.

Indem wir digitale Barrieren abbauen, schaffen wir eine Welt, in der alle Menschen die gleichen Möglichkeiten haben, online zu lernen, zu kommunizieren, einzukaufen und zu arbeiten.

Die Förderung der digitalen Barrierefreiheit ist nicht nur eine ethische Verpflichtung, sondern auch ein strategischer Schritt, um die Wirtschaft zu stärken und das Potenzial einer diversen und pluralistischen Gesellschaft zu entfalten.

Soziales Engagement ist wichtiger geworden denn je und von einer inklusiven Gesellschaft profitieren nicht nur einige, sondern alle. Es liegt in unserer Hand, die digitale Zukunft inklusiv und zugänglich zu gestalten.

04

Vorteile digitaler Barrierefreiheit

Digitale Barrierefreiheit ist aber weit mehr als nur eine gesetzliche Forderung. Betreiber*innen von Webshops können in verschiedener Hinsicht von der Umsetzung der Richtlinien im BFSG profitieren.

Das können einige Vorteile von digitaler Barrierefreiheit sein:

- ✓ Sie erreichen mehr Menschen (Menschen mit Seh- oder kognitiver Behinderung, ältere Menschen)
- ✓ Verbessertes Nutzer*innen-Erlebnis für alle (z.B. durch Blaufilter, um Augenreizung zu vermeiden)
- ✓ Gesetzeskonformität spart Zeit und Kosten
- ✓ Bessere Auffindbarkeit in Suchmaschinen
- ✓ Verbesserte Öffentlichkeitswahrnehmung durch soziales Engagement



**so bereiten
Sie sich vor**

04

01

So bereiten Sie sich vor

Zunächst sollten CIO's, Design- und Marketingspezialist*innen den aktuellen Stand der Barrierefreiheit Ihres Unternehmens feststellen. Hierbei kann ein sogenannter BITV-Test helfen. Das ist ein Check nach 92 Punkten, der die in der BITV definierten Anforderungen für Barrierefreiheit prüft.

Er enthält alle Elemente des WCAG-Tests sowie weitere Standards. Bei Konformität mit den BITV-Anforderungen erhalten Unternehmen ein offizielles BITV-Prüfzeichen.



02

BITV-Anforderungen

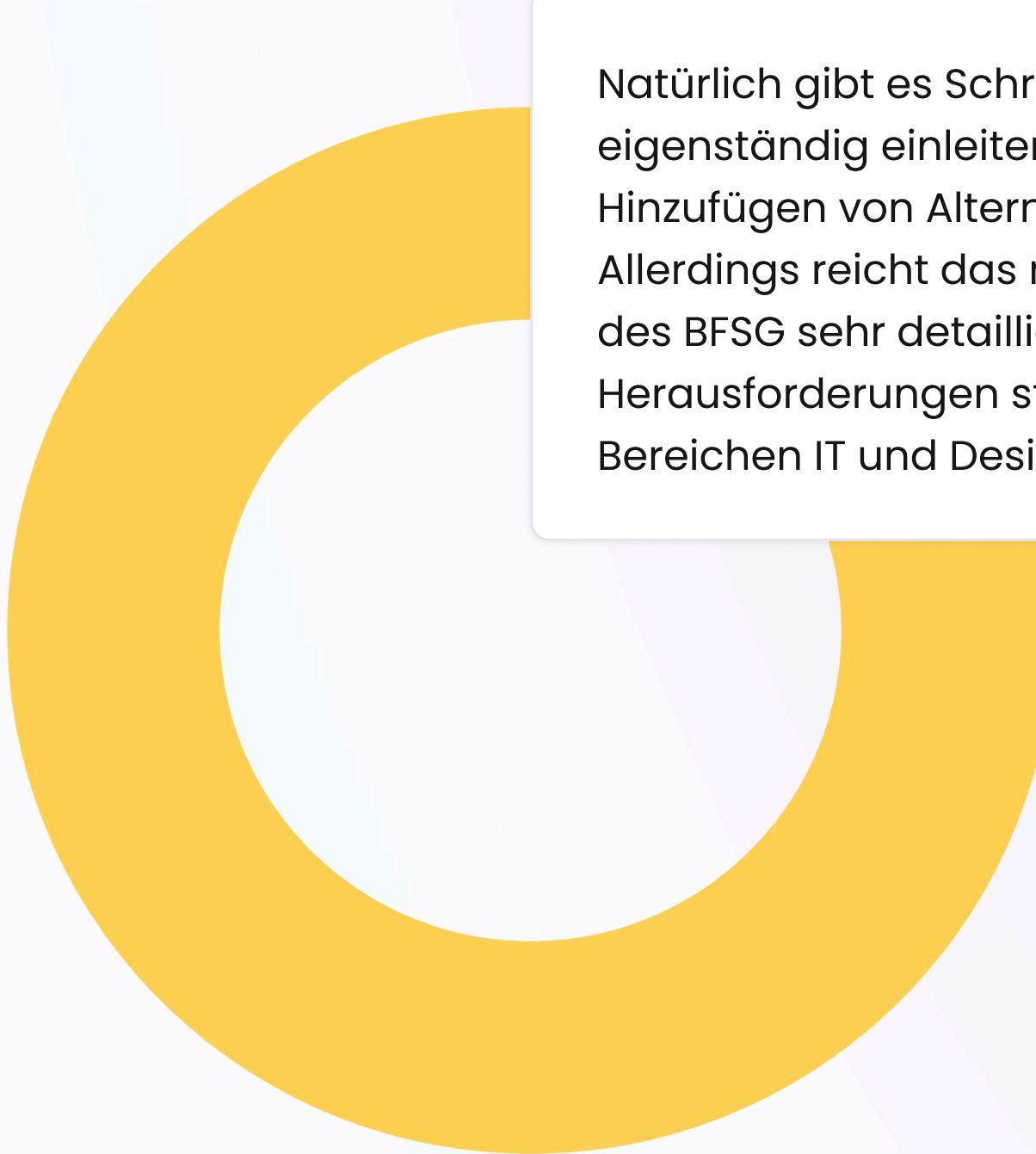
Hier einige Fragestellungen, die in einem BITV-Check behandelt werden und mit denen Sie Ihr Unternehmen testen können:

- ✓ Hat Ihr Unternehmen ein digitales Angebot, das unter das BFSG fällt – wie eine Website, App, Software oder einen Onlineshop?
- ✓ Bieten Ihre Medien wie Audio und Video entsprechende Alternativen und Untertitel?
- ✓ Werden Informationen und Beziehungen in anpassbarer Art und Weise präsentiert?
- ✓ Sind Farben, Audio und visuelle Elemente deutlich unterscheidbar?
- ✓ Werden Informationen und Beziehungen in anpassbarer Art und Weise präsentiert?
- ✓ Sind alle Funktionen mit der Tastatur zugänglich und bedienbar?
- ✓ Ist die Benutzer*innenerfahrung vorhersehbar und konsistent?

- Können alle Nicht-Textinhalte, textuell alternativ dargestellt werden?
- Werden Inhalte vermieden, die Anfälle oder physiologische Reaktionen auslösen könnten?
- Sind Ihre Nutzer*innen in der Lage, die Website effektiv zu navigieren und Inhalte zu finden?
- Sind die bereitgestellten Texte in einer klaren und verständlichen Sprache geschrieben?
- Ist Ihre Website robust gegenüber verschiedenen Technologien und kann korrekt interpretiert werden?
- Sind Ihre Nutzer*innen in der Lage, Zeitsteuerungen anzupassen oder zu pausieren?

03

Externe Unternehmen als Hilfe



Natürlich gibt es Schritte, die ein Unternehmen mit ausreichend Ressourcen eigenständig einleiten kann. Dazu zählen beispielsweise Anpassungen im Design, das Hinzufügen von Alternativtexten oder auch erste Tests mit kostenlosen Audit-Tools. Allerdings reicht das nicht aus, um gesetzeskonform zu sein, da die Anforderungen des BFSG sehr detailliert sind. Das kann vor allem Unternehmen vor große Herausforderungen stellen, die entweder nicht über die nötigen Expert*innen in den Bereichen IT und Design verfügen oder schlichtweg nicht genügend Zeit haben.

04

Hier sind einige Gründe, warum es sinnvoll sein könnte, ein Barrierefreiheitsaudit durchführen zu lassen

Hier einige Fragestellungen, die in einem BITV-Check behandelt werden und mit denen Sie Ihr Unternehmen testen können:

1 Expertise und Erfahrung:

Bei Eye-Able® arbeiten Expert*innen, welche über Wissen und Erfahrung im Bereich der Barrierefreiheit im digitalen Raum verfügen. Sie verstehen die relevanten Richtlinien, Standards und Technologien, die notwendig sind, um eine Website barrierefrei zu gestalten.

2 Ganzheitlicher Ansatz:

Eye-Able® bietet einen ganzheitlichen Ansatz zur Barrierefreiheit. Hier werden drei verschiedene Tools bereitgestellt, welche die Barrierefreiheit auf Ihrer Website sichert.

3 Effizienz und Zeitersparnis:

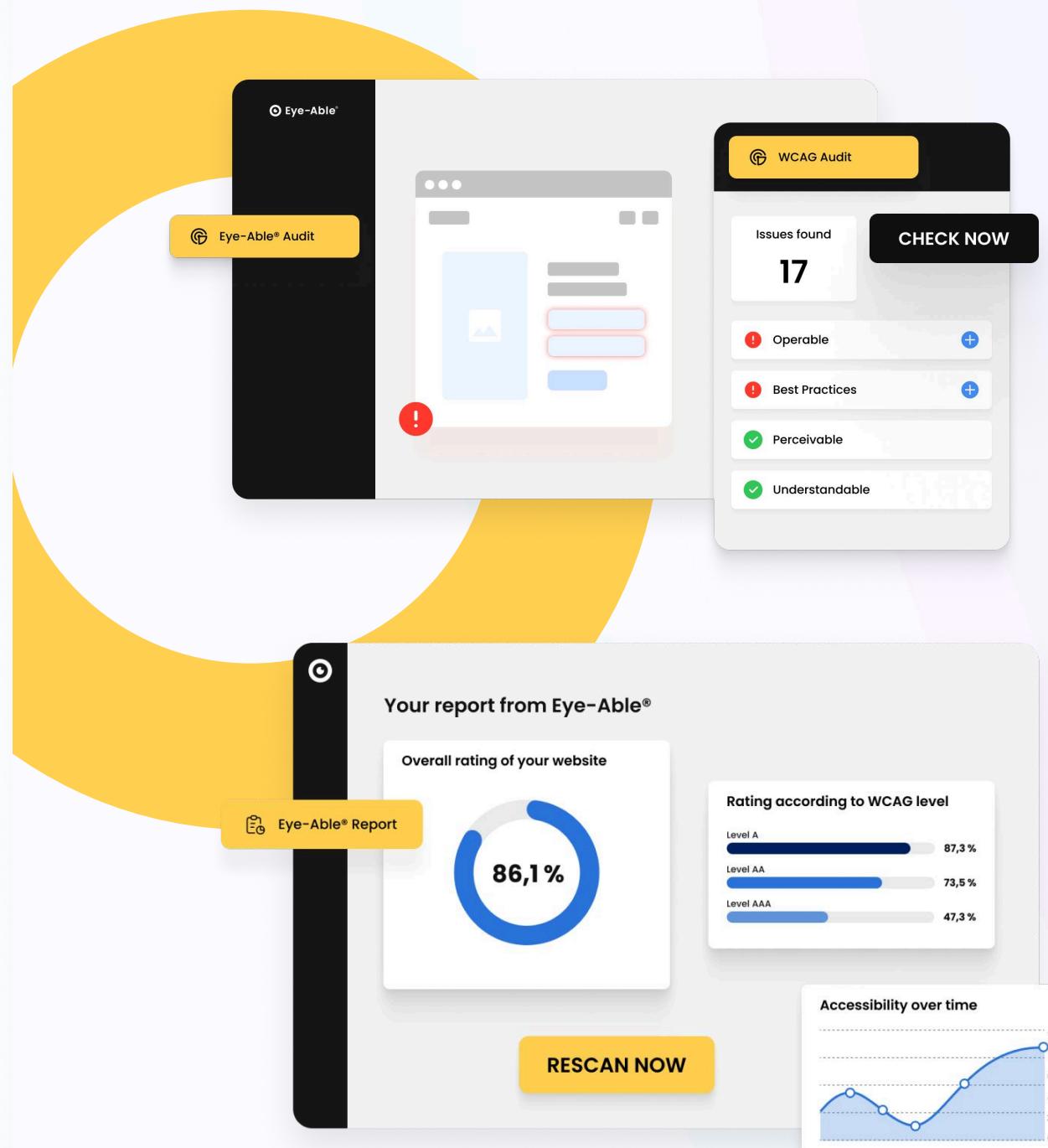
Mit Eye-Able® sparen Unternehmen Zeit und Ressourcen: Das spezialisierte Team prüft Barrierefreiheit, erkennt Fehler und setzt Anpassungen effizient um.

4 Barrierefreiheit nach innen und außen:

Eine barrierefreie Website verbessert die Nutzererfahrung für alle. Mit Eye-Able® machen Sie Ihre Website für mehr Menschen zugänglich und zeigen Engagement für Inklusion.

05

Die Tools von Eye-Able®



Eye-Able® Audit

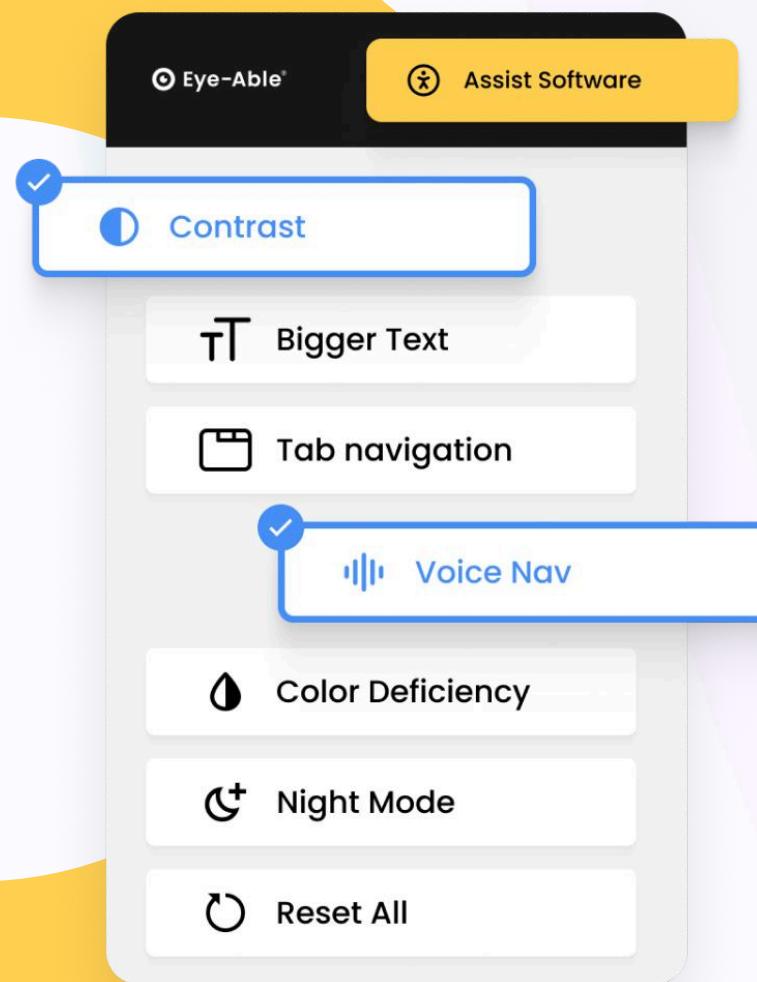
Mit dem Eye-Able Audit® können Sie selbstständig Ihre Website hinsichtlich der WCAG-Konformität überprüfen. Das Tool zeigt Ihnen nicht nur, welcher Teil einer Website verbessert werden kann, sondern auch, wie die Verbesserung erreicht werden kann.

Zur Website: <https://eye-able.com/audit/>

Eye-Able Report®

Ihr gesamtes System und alle Untersysteme werden auf WCAG-Konformität gescannt. Ihnen wird ein Überblick über alle Probleme auf den jeweiligen Websites gegeben.

Zur Website: <https://eye-able.com/report/>



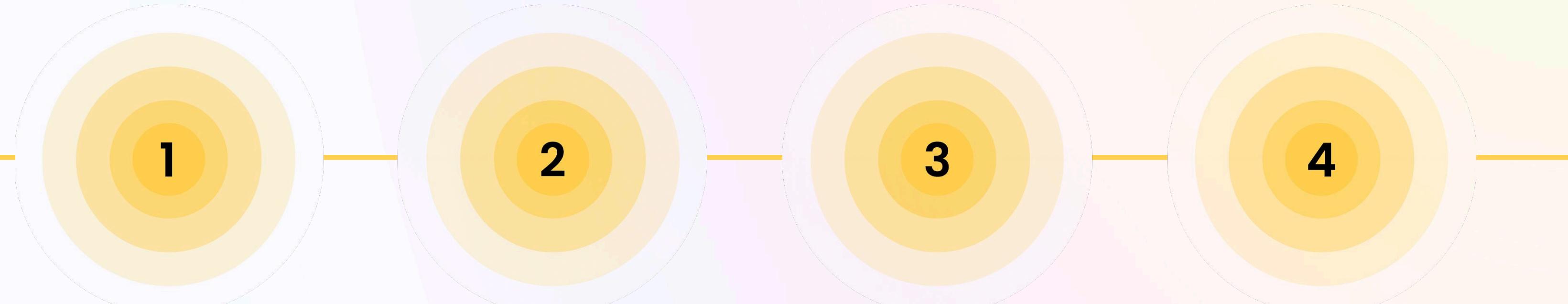
Eye-Able Assist®

Mit Eye-Able Assist® verfügen Sie über 25 Funktionen bezüglich Barrierefreiheit, welche Sie Ihren Kund*innen zur Verfügung stellen können.

Zur Website: <https://eye-able.com/assist/>

06

Ihr Weg zur digitalen Barrierefreiheit mit Eye-Able®:

**1****Schritt 1: Beratung**

Buchen Sie eine unverbindliche Beratung. Sie werden zu Ihrem Wunschtermin kontaktiert, nachdem Sie das Formular ausgefüllt haben.

2**Schritt 2: Evaluation**

Unsere Expert*innen evaluieren Ihren aktuellen Stand der Zugänglichkeit und zeigen Ihnen mögliche Verbesserungspotenziale auf.

3**Schritt 3: Angebot**

Wir erstellen ein individuelles Angebot und eine Testlizenz für unsere Softwarelösungen. Unser Service-Team unterstützt Sie bei den ersten Integrationsschritten.

4**Schritt 4: Integration**

Sie sind bestens vorbereitet und ebnen Ihrem Unternehmen den Weg zur digitalen Integration. Unser Barrierefreiheits-Service hilft Ihnen dabei.

**Kontaktieren Sie unsere Expert*innen
und starten Sie Ihre Reise hin zu
digitaler Barrierefreiheit.**

Kontakt: info@eye-able.com

© Eye-Able®

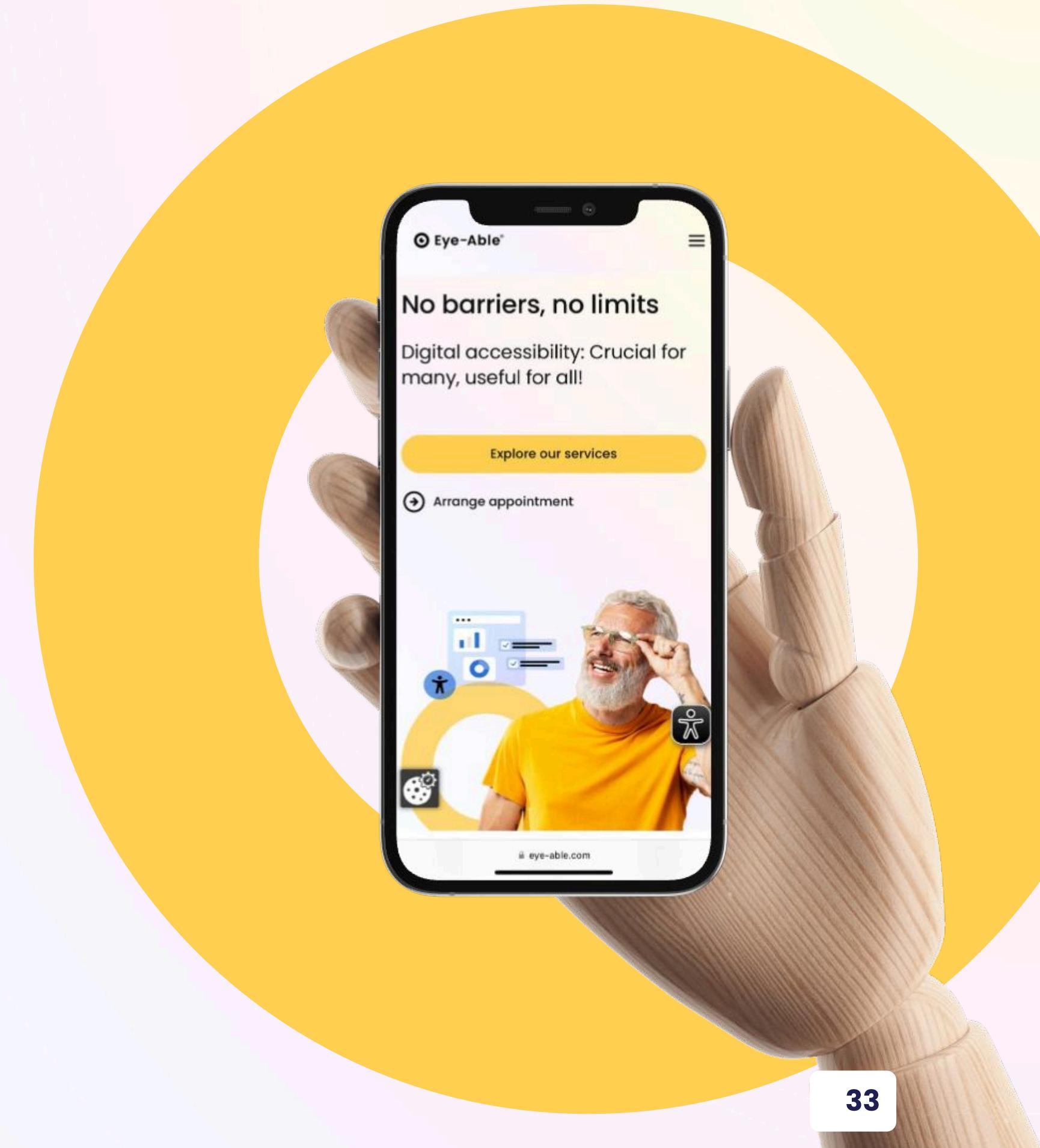
Fazit

05

Fazit

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) ist mehr als nur ein Gesetz – es ist ein wichtiger Schritt hin zu echter digitaler Teilhabe. Ab dem **28. Juni 2025** sind erstmals auch private Unternehmen verpflichtet, ihre digitalen Angebote barrierefrei zu gestalten. Das bedeutet: **Chancengleichheit schaffen, Vielfalt ermöglichen** – und zugleich von wirtschaftlichen und rechtlichen Vorteilen profitieren.

Zwar bringt die Umsetzung Herausforderungen mit sich, doch mit dem richtigen Partner an der Seite lassen sie sich effizient meistern. Eye-Able® unterstützt Unternehmen mit innovativer Technologie und Fachwissen bei der gesetzeskonformen Umsetzung digitaler Barrierefreiheit – ganzheitlich, zuverlässig und zukunftssicher.





Referenzen

06

Referenzen

https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Fachwissen/Produkte-und-Dienstleistungen/Barrierefreiheitsstaerkungsgesetz/barrierefreiheitsstaerkungsgesetz_node.html#doc6841837f-e16a-4216-8814-aac13a278414bodyText4

<https://www.aktion-mensch.de/inklusion/barrierefreiheit/barrierefreie-website/test-barrierefreie-webshops>

https://www.buzer.de/37_BFSG.htm

https://www.bitvtest.de/bitv_test.html

<https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/barrierefreiheitsstaerkungsgesetz.html>

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/247950/umfrage/anzahl-der-schwerhoerigen-in-deutschland-nach-art-der-behinderung/>

<https://www.barrierefreiheit-dienstekonsolidierung.bund.de/Webs/PB/DE/gesetze-und-richtlinien/barrierefreiheitsstaerkungsgesetz/barrierefreiheitsstaerkungsgesetz-node.html>

35